

Energiemanagementkonzept für den Kirchenkreis Burgdorf

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 23.06.2026

1. Ziele

- 1.1. Sämtliche Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb von Gebäuden sind bis zum 31.12.2045 auf null reduziert.
- 1.2. Sämtliche Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb von Gebäuden sind gemessen am Basisjahr 2023 bis zum 31.12.2035 um mindestens 80 % reduziert.

Betrachtungsrahmen

Es werden die gesamtbetrieblichen Treibhausgasemissionen aller durch den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden genutzten Gebäude im Zeitraum 2023–2035 berücksichtigt. Die Erfassung erfolgt gebäudescharf und umfasst sämtliche emissionsrelevanten Energieverbräuche.

Relevanzkriterium für die Gebäudewertung

Als treibhausgasrelevant gelten alle Gebäude, für die der Kirchenkreis bzw. die Kirchengemeinden die Nebenkosten (insbesondere Energie- und Wärmeversorgung) tragen. Nur diese Gebäude fließen vollständig in die THG-Bilanz und die Zielerreichungsbewertung ein.

2. Bestandserfassung

Alle kirchlichen Gebäude sowie auch alle Gebäude im nichtkirchlichen Eigentum, die zu kirchlichen Zwecken genutzt werden, sind Gegenstand des Bilanzierungsrahmens¹ und der Bestandserfassung. Folgende beiden Quellen bilden die Grundlage für die Bestandserfassung:

2.1. Daten aus dem Gebäudemanagement des Kirchenkreises (KK)²:

Für sämtliche Gebäude ist gemäß Gebäudebedarfsplan festgestellt, ob sie zum mittel- oder langfristigen Bestand kirchlicher Gebäude gehören. Die Veränderung des Gebäudebestands und die Veränderung der Nutzung ergibt sich aus der Dokumentation des Gebäudebedarfsplans.

Für diese Gebäude sind sämtliche Daten, die für die Gebäudebedarfsplanung notwendig sind, im Rahmen des Gebäudemanagements erfasst.³ Sollten die Inventare der technischen Gebäudeausrüstung noch nicht erfasst worden sein, werden folgende Daten erhoben:

- Wärmeerzeugungsanlagen inkl. Blockheizkraftwerke (Baujahr, Energiequelle, Leistung), Art der Wärmeübertragung (Luft, Wasser, Flächenheizung, Radiatoren, Konvektoren)
- Solarthermische Anlagen (Vakuumpipelines- oder Flachkollektoren, m²)
- Raumlufthechnische Anlagen (Baujahr, Leistung, heizungsunterstützend ja/nein)

Angaben zu Zählern und Verbrauchern: Zählernummer, Marktlokation, Messlokation (aus Rechnungen) und eindeutige Zuordnung von Zählern und Gebäuden / Gebäudeteilen.

Wünschenswert ist die Erfassung von elektrischen Geräten und Beleuchtungen, sofern sie erheblich zum Stromverbrauch beitragen wie z. B. Kühlschränke oder Außenbeleuchtungsanlagen von Kirchen.

2.2. Verbrauchsdaten für Wärme und Strom, siehe Energiemonitoring unter 3.3.

Bewertung der Bestandserfassung⁴

¹ Derzeit wird dazu im Landeskirchenamt ein „Leitfaden zur Gebäudetaxonomie“ erarbeitet.

² Das Gebäudemanagement des Kirchenkreises sollte viele wichtige Gebäudedaten bereits erfasst haben, die auch für das Energiemanagement wichtig sind. Sie werden hier unter 2.1. zusammengefasst.

³ Derzeit wird dazu im Landeskirchenamt eine „Richtlinie Datenerfassung Gebäudemanagement“ erarbeitet.

⁴ Im Folgenden ist eine Bewertung vorzunehmen, d.h. die Stärken und Schwächen des erfassten Bestandes aufzulisten. Darauf basierend kann eine Sammlung von Ideen für Verbesserungen vorgenommen werden, die

3. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen

Sobald die Daten vorliegen, wird die Bestandserfassung vom Bau- und Umweltausschuss (oder von einem ihn ablösenden Ausschuss o.ä.) nach ihren Stärken, und Schwächen bewertet und Ideen für Verbesserungen entwickelt. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen⁴

- 3.1. Das Kirchenamt übernimmt ab 2025 die Verantwortung für die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach den Maßgaben der Landeskirche (siehe 4). Diese Kirchenkreisbilanz wird Teil der landeskirchlichen Bilanz.
- 3.2. Das Kirchenamt bekommt nach der Erarbeitung des Energiemanagementkonzeptes die Controllingfunktion für das Energiemanagementkonzept, siehe Nr. 4.
- 3.3. Alle kirchlichen Körperschaften betreiben ein Energiemonitoring.⁵ Die Energiebeauftragten der Kirchengemeinden können die Aufgabe für die Kindertagesstätten übernehmen. Die Daten der Kindertagesstätte werden separat erfasst unter dem Kirchenkreis oder bei der Gemeindekennziffer der jeweiligen Kindertagesstätte.
 - 3.3.1. Jeder kirchliche Gebäudeeigentümer benennt eine(n) Energiebeauftragte(n) und ist verantwortlich für die folgenden Schritte des Energiemonitorings. Energiebeauftragte nehmen an den jährlichen Vernetzungstreffen des Kirchenkreises für Energiebeauftragte teil. Das Vernetzungstreffen findet ggf. gemeinsam mit den Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen statt. Die Treffen können im Rahmen des Klimaschutznetzwerkes stattfinden.
 - 3.3.2. Erfassung von Verbrauchsdaten: Die Verbrauchsdaten für Wärmeenergie und Strom werden monatlich, mindestens jedoch vierteljährlich in die Datenbank „Das Grüne Datenkonto“ eingetragen. Die Verbrauchsdaten für Wasser können ebenfalls monatlich oder vierteljährlich in die Datenbank „Das grüne Datenkonto“ eingetragen werden.⁶ Diese Datenerhebung dient in erster Linie der kontinuierlichen Verbesserung der energetischen Situation der Gebäude in den Körperschaften. Bei Erneuerung von Zählern, digitale und fernauslesbare Zähler anschaffen. Kann für vermietete oder gemietete Objekte keine Verbrauchserfassung durchgeführt werden, müssen mindestens die Energieverbräuche/-bedarfe aus dem Energieausweis dokumentiert werden. Sobald ein neuer Energieausweis erstellt werden muss (z. B. nach Dämmung, Wärmeerzeugung, Flächenveränderung...), müssen die geänderten Verbrauchsdaten dokumentiert werden.
 - 3.3.3. Gebäudebegehung zur Erfassung von Schwachstellen
Bei der Gebäudebegehung werden energetische Schwachstellen am Gebäude und an den technischen Anlagen dokumentiert und Verbesserungsvorschläge notiert. Um die Qualität der Gebäudebegehung zu gewährleisten, soll eine Handlungsanleitung für energetisch Schwachstellen erarbeitet werden. Das Amt für Bau- und Kunstpflege wird um Unterstützung gebeten. Zur weiteren Beurteilung werden auch die Daten aus dem Grünen Datenkonto hinzugezogen.

Grundlage für die Maßnahmen sind. Siehe auch Dokument „Hinweise zur Bearbeitung“ unter „Bewertung der Verbesserungsvorschläge“.

⁵ Das Energiemonitoring von Kirchengemeinden ist hier im Detail beschrieben: https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/3_Energie-Klima-Gruener-Hahn/energiemanagement/Energiemonitoring

⁶ Weitere Informationen zum Grünen Datenkonto finden Sie hier: https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/3_Energie-Klima-Gruener-Hahn/energiemanagement/Das-Gruene-Datenkonto

3.3.4. Vorlage eines Energieberichtes

Der/die Energiebeauftragte bewertet die Energieverbräuche mit Hilfe des Jahresenergieberichtes aus dem „Grünen Datenkonto“ und bindet die Bewertung in die Vorschläge zur kontinuierlichen Verbesserung gegenüber dem Kirchenvorstand ein.

3.3.5. Festlegen von Maßnahmen zur Verbrauchsminderung und Einsparzielen:

Auf Grundlage des Energieberichtes und der Vorschläge zur Minderung des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen (3.4.4.) berät die Leitung der Körperschaft (z. B. in einer KV-Sitzung) einmal jährlich die Entwicklung der Energieverbräuche und mögliche Energieeinsparmaßnahmen. Sie beschließt Maßnahmen zur Verminderung der Energieverbräuche und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Energieeinsparprogramm). Das können sowohl Investitionsmaßnahmen sein als auch Maßnahmen, die auf Verhaltensänderungen abzielen. Für die Kindertagestätten erfolgt dies durch die betriebswirtschaftliche Leitung, sie kann dies ggf. weiter delegieren.

3.3.6. Die Leitung der Körperschaft übermittelt jährlich den Energiebericht und die beschlossenen Maßnahmen (Energieeinsparprogramm) an die zuständige Stelle in der Verwaltungsstelle.

3.4. Steuerung durch den Kirchenkreis

Der Kirchenkreis macht seine (Ergänzungs-) Zuweisungen im Bereich Gebäude (-energie) abhängig von der Kooperation der Körperschaften bei der Zielerreichung des Energiemanagementkonzepts. Kirchliche Körperschaften, die ihren Pflichten zur Mitwirkung bei den hier benannten Maßnahmen nicht nachkommen, können von Ergänzungszuweisungen des Kirchenkreises im Bereich Gebäude und Energie ausgeschlossen. Diese Maßnahme wird über den Finanzausschuss in der Finanzsatzung verankert.

Bei jeder Baumaßnahme, die über den Kirchenkreis bezuschusst wird, muss die Klimaschutzwirkung erläutert werden.

4. Controlling und Unterstützung

Das Kirchenamt benennt eine(n) zuständige(n) Ansprechpartner*in samt Vertretung für das Energiemanagement des Kirchenkreises. *Einzelne Aufgaben können auch fachkundigen Dritten übertragen werden.*

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- 4.1. Überprüfung des Energiemonitorings und Hinweise bei auffälligen Abweichungen von Verbrauchsdaten an die Gebäudeeigentümer sowie die relevanten kirchlichen Gremien
- 4.2. Beratende Unterstützung der Kirchenvorstände und Energiebeauftragten bei Eintragung von Struktur- und Verbrauchsdaten ins Grüne Datenkonto (hilfsweise werden von der Verwaltungsstelle die Jahresverbräuche und Strukturdaten für die Gebäude eingetragen, für die vom Eigentümer kein Energiemonitoring betrieben wird)
- 4.3. Vorlage der Ergebnisse des Controllings einschließlich der gesammelten Verbrauchs- und Emissionsdaten eines Jahres vor den Umwelt- und Bauausschuss im dritten Quartal des Folgejahres

- 4.4. Meldung der gesammelten Verbrauchs- und Emissionsdaten sowie die Energie- und Treibhausgasbilanz des Vorjahres ab 2024 jährlich bis zum 31.07. an die Landeskirche.
- 4.5. Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen im Sinne der Zielerreichung vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Energiemonitorings und des Controllings
- 4.6. Überprüfung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Kirchkreises und Bericht an den zuständigen Ausschuss.
- 4.7. Kurzer jährlicher Sachstandsbericht (Vorlage für BUA + KKV) an den Kirchenkreis zum Stand der Zielerreichung des Energiemanagementkonzepts
- 4.8. Organisation einer jährlichen Zusammenkunft aller Energiemanagementbeauftragten gemeinsam mit dem Kirchenkreis Burgdorf / Burgwedel-Langenhagen mit dem Ziel der Vernetzung und Schulung in Absprache mit dem Bau- und Umweltausschuss

5. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch das Energiemanagementkonzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert.

6. Maßnahmenprogramm des Energiemanagementkonzeptes des KK Bgw-Lgh

Ziel: 80 % THG-Emissionsreduktion im Gebäudebestand bis 2035

Teilziel: 30 % THG-Emissionsreduktion im Gebäudebestand bis 2028 (im Vergleich zum Basisjahr 2023)

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/Zeit- aufwand	Dokumentation / Erledigungsvermerk
1. Information der Kirchengemeinden über zukünftiges Energiemanagement	Bau- und Umweltausschuss mit KA		Bau- und Umweltausschuss	500 € Fahrkosten / Verpflegung		
2. Benennung einer zuständigen Ansprechperson samt Vertretung für das Energiemanagement-konzept im Kirchenamt	KA	31.03.2026	Bau- und Umweltausschuss, KKS			
2. Jährliche Erfassung der THG-Emissionen des Gebäudebestands des Vorjahres und Übermittlung an den Bau- und Umweltausschuss	KA	Jährlich 30.06.	Bau- und Umweltausschuss,	-		
3. Priorisierung von Maßnahmen nach Wirtschaftlichkeit und Klimaschutzwirkung	KA mit Bau- und Umweltausschuss	Jährlich zum 31.07.	Bau- und Umweltausschuss			
4. Maßnahmenkonzept erstellen vor dem Hintergrund der Priorisierung (s. o.) und der Anträge aus Kirchengemeinden	Bau- und Umweltausschuss KK	Erste Sitzung nach Sommerpause	Bau- und Umweltausschuss			
5. Finanzierungsmöglichkeiten darstellen	Bau- und Umweltausschuss KKS	Nach Konzepterstellung, s.o.	KKV			
6. Beschluss des Maßnahmenkonzepts	KKS oder KKV	Erste Sitzung nach Konzepterstellung, s.o.	Bau- und Umweltausschuss		-	
7. Information der Kirchengemeinden über die beschlossenen Maßnahmen	KA	Nach Beschlussfassung	Bau- und Umweltausschuss			
8. Umsetzung der Baumaßnahmen wie bei üblichen Verfahrensweisen	KA, KV, ABK				-	
9. kontinuierliche Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes (Punkte 2 – 8)	Bau- und Umweltausschuss		Bau- und Umweltausschuss			

